

---

# Fair Value und Risikoabbildung in Jahresabschlüssen

Prof. Dr. Dirk Hachmeister  
Lehrstuhl für Rechnungswesen und Finanzierung  
Universität Hohenheim  
[accounting@uni-hohenheim.de](mailto:accounting@uni-hohenheim.de)

# Agenda

---

- Problemstellung
- Neue Bilanzierungsregeln
- Ertragsrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Rationalitäts- und Bewertungsrisiken
- Risiken aus Feedback-Prozessen

# 1 Problemstellung

---

## ■ Risiken und Jahresabschluss

- Rechnungslegung und Periodisierung sind eine „institutionalisierte Form“ der Unsicherheitsabbildung (*Dieter Ordelheide*).
- Durch das Anschaffungskostenprinzip (erweitert um ein Imparitätsprinzip) werden bei Industrie- und Handelsunternehmen die Risiken im Transformationsprozess mit der gebotenen Objektivierung und Typisierung im Jahresabschluss erfasst.

# 1 Problemstellung

---

- **Typisiert kann der Leistungsprozess von Finanzinstitutionen beschrieben werden als**
  - Kapitalakkumulation (funds aggregation)
  - Handel und Kapitalanlage (trading and investment)
  - Spekulation auf der Zinsstrukturkurve (yield curve speculation)
  - Risikomanagement
  - Weitere Dienstleistungen
    - syndification, securitization, reinsurance;
    - market making and brokerage;
    - deal making;
    - investment advice;
    - transaction processing

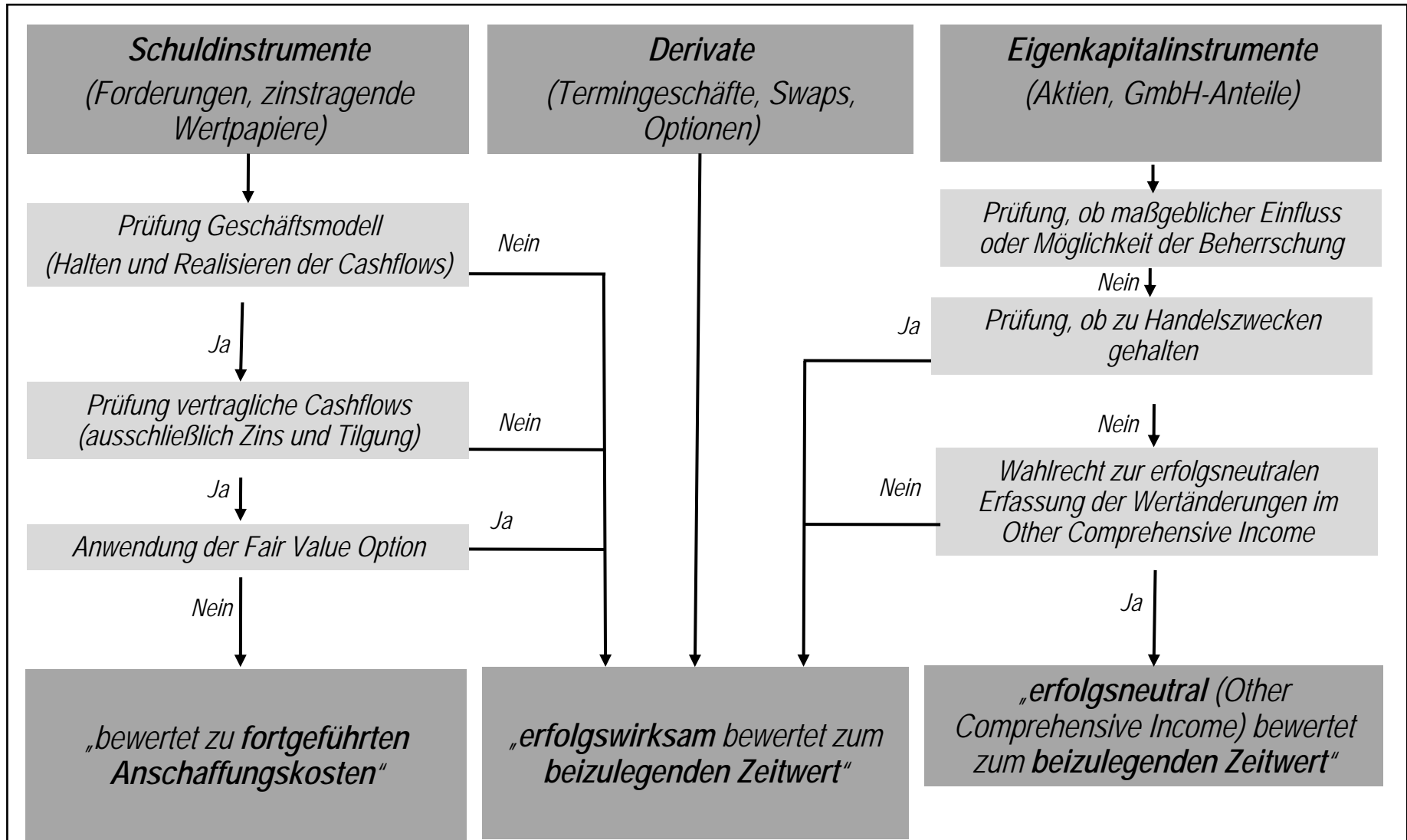
# 1 Problemstellung

---

- **Welche Risiken sind für diese Prozesse relevant?**
  - Liquiditätsrisiken
  - Ertragsrisiken (keine nachhaltigen und stabilen Kapitalerträge)
  - Kreditausfallrisiken
  - Zins(änderungs)risiken
  - Operative Risiken
  - Rationalitäts- und Bewertungsrisiken
- **Was spricht für das Anschaffungskostenmodell bzw. Fair Value-Prinzip bei Finanzinstrumenten und Finanzinstitutionen?**

# 2

# Neue Bilanzierungsregeln



# 2 Neue Bilanzierungsregeln

---

- **Schuldinstrumente – Geschäftsmodell**
  - Wie steuern die Mitglieder des Management in Schlüsselpositionen die Geschäfte tatsächlich? Die Absichten für bestimmte finanzielle Vermögenswerte sind **nicht** zu beachten.
  - Ein Unternehmen kann mehrere „Geschäftsmodelle“ haben, so dass zu entscheiden ist, auf welcher Ebene das Geschäftsmodell überprüft werden muss.
  - Die Veräußerung einzelner Finanzinstrumente aus einem Portfolio, bedeutet nicht automatisch eine Aufgabe des Geschäftsmodells vertragliche Cashflows zu vereinnahmen.
  - Erfüllt das Geschäftsmodell die Definition „ zu Handelszwecken gehalten“ kann es per Definition nicht die andere Anforderung der „Vereinnahmung vertraglicher Cashflows“ erfüllen.
  - Gleiches gilt für Derivate, die keine Sicherungsinstrumente darstellen.

# 2 Neue Bilanzierungsregeln

## ■ Schuldinstrumente – Geschäftsmodell

Beispiel 1	
Sachverhalt	Beurteilung
Ein Unternehmen hält finanzielle Vermögenswerte, um die daraus resultierenden Cashflows zu vereinnahmen. Unter bestimmten Umständen ( <i>particular circumstances</i> ) wird jedoch ein Instrument veräußert.	Auch wenn in diesem Fall die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte aus einer Liquiditätsperspektive betrachtet wird, besteht das vorrangige Ziel darin, die Vermögenswerte im Bestand zu halten, um die daraus resultierenden, vertraglich vereinbarten Cashflows zu vereinnahmen. Einige Verkäufe ( <i>some sales</i> ) stehen diesem Ziel nicht entgegen.



# 2 Neue Bilanzierungsregeln

---

- **Schuldinstrumente – Vertraglich vereinbarte Cashflow-Eigenschaften**
  - Führen die vertraglich vereinbarten Cashflows zu Zins- und Tilgungszahlungen aus dem ausstehenden Kapitalbetrag?
  - Zinsen sind definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das mit der Anlage verbundene Kreditrisiko.
  - Enthält das Schuldinstrument einen „Hebel“ (leverage) werden die Variabilität des Cashflows verstärkt und haben nicht die wirtschaftlichen Merkmale von Zinsen.
  - Derivate, wie Optionen, Terminkontrakte oder Swaps, beinhalten Hebel!

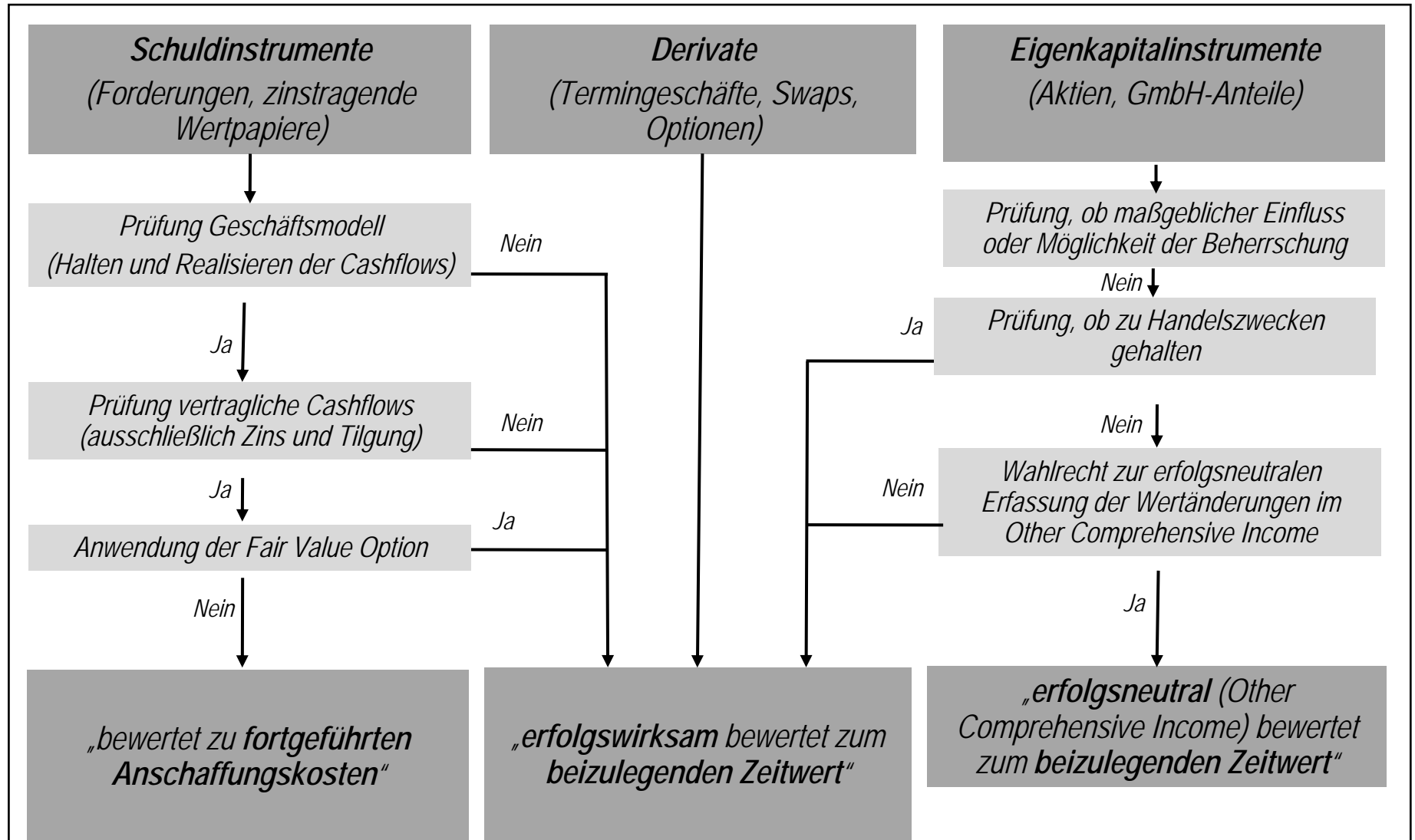
## 2 Neue Bilanzierungsregeln

### ■ Schuldinstrumente – Vertraglich vereinbarte Cashflow-Eigenschaften – Beispiel

Instrument A	
Beschreibung	Beurteilung
Anleihe mit fester Laufzeit, bei der die Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag an einen Inflationsindex der Wahrung gekoppelt sind, in der die Anleihe begeben ist. Der Inflationsindex enthalt keinen Hebel ( <i>leverage</i> ). Die Ruckzahlung erfolgt zu 100 % (Kapitalgarantie).	<p>Die vertraglich vereinbarten Cashflows stellen ausschlielich Zins- und Tilgungsleistungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar. Die Koppelung der Zins- und Tilgungsleistungen an einen nicht gehebelten (<i>unleveraged</i>) Inflationsindex passt den Zeitwert des Geldes an das aktuelle Niveau an (Realzins). Die Zinszahlungen reflektieren dabei den Zeitwert des Geldes des ausstehenden Nominalbetrags.</p> <p>Sind die Zinszahlungen jedoch an andere Variablen wie z.B. die Jahresergebnisse des Schuldners oder einen Eigenkapitalindex gekoppelt, stellen die vertraglich vereinbarten Cashflows keine Zins- und Tilgungsleistungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar. Die Zinszahlungen reflektieren dann nicht den Zeitwert des Geldes und das mit dem ausstehenden Nominalbetrag verbundene Kreditrisiko, da sie vom Marktzinssatz abweichenden Schwankungen unterliegen.</p>

# 2

# Neue Bilanzierungsregeln



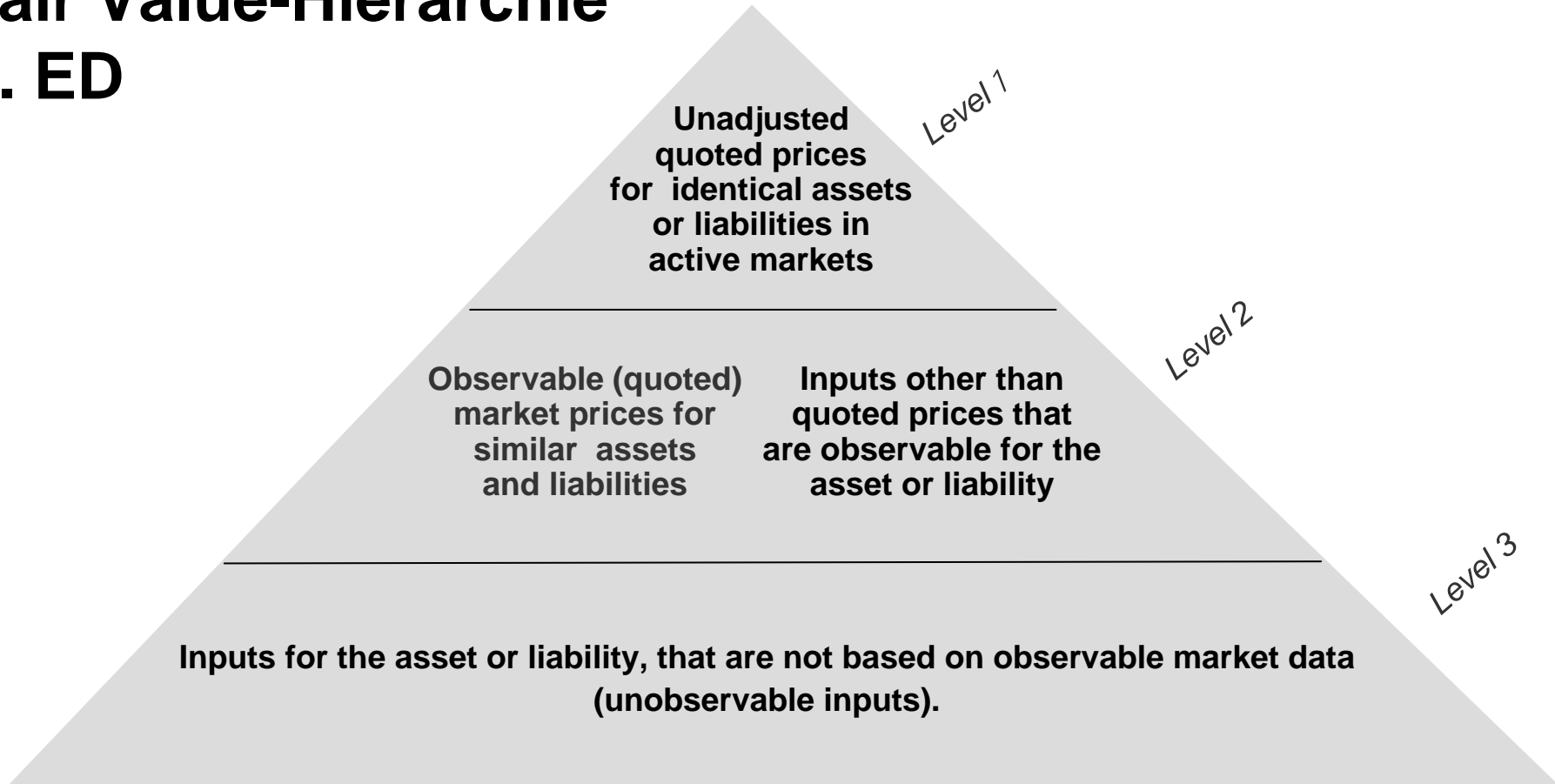
# 2 Neue Bilanzierungsregeln

---

- **Neue Fair Value-Definition lt. ED**
  - Preis, den eine Partei
  - in einer ordnungsgemäßen Transaktion
  - zwischen Marktteilnehmern
  - am Bewertungsstichtag
  - für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten oder
  - für die Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würde

# 2 Neue Bilanzierungsregeln

## Fair Value-Hierarchie It. ED



# 3 Ertragsrisiken - Abbildung

---

- **These 1: Berücksichtigung des Fair Value führt zu einer stärkeren Volatilität der Ergebnisse**
- **These 2: Fair Value zerstört die Darstellung der Ertragslage**
- **These 3: Fair Value verletzt das Gebot der Abbildungstreue. Der Erfolg langfristiger (Kredit-) Beziehungen kann nicht mit kurzfristigen Marktschwankungen in Verbindung gebracht werden.**

# 3 Ertragsrisiken - Abbildung

---

- **Auch beim Anschaffungskostenmodell werden Effekte aus der Zinsänderung auf die Laufzeit verteilt**
  - Selbstverständlich ist das Ergebnis aus der Marktpreisänderung nicht nachhaltig.
  - Wann wird eine Marktpreisänderung beim Anschaffungskostenmodell erfasst? (1) beim Verkauf, (2) bei bei einer eventuellen Abschreibung oder (3) im Zeitablauf.
  - Beim Anschaffungskostenmodell werden die Effekte aus der Zinsänderung auf die Laufzeit verteilt, indem auf das ursprüngliche Zinsniveau abgestellt wird.

# 3 Ertragsrisiken - Abbildung

---

- **Aktuelle Zinsniveau ist die beste Vorhersage für das zukünftige Zinsniveau**
  - Der Zinsertrag wird im Anschaffungskostenmodell mithilfe des historischen Zinsniveaus bestimmt, bei einer Orientierung am Fair Value mithilfe des aktuellen Zinsniveaus.
  - Liefert das aktuelle Zinsniveau die beste Vorhersage für das zukünftige Zinsniveau ist, kann nur der Zinsertrag auf der Basis des aktuellen Marktzinses als Indikator für ein zukünftiges Ergebnis dienen.
  - Allerdings müsste die Fair Value-Änderung gesondert ausgewiesen werden



# 3 Ertragsrisiken - Abbildung

## Anschaffungskostenmodell

	Zahlungen	Marktzins	Fortgeführt AK	Zinsertrag
01.01.2002		5	935.368	0
31.12.2002	40.000	5	942.136	46.768
31.12.2003	40.000	4	949.243	47.107
31.12.2004	40.000	3,5	956.705	47.462
31.12.2005	40.000	3,5	964.540	47.835
31.12.2006	40.000	6	972.768	48.227
31.12.2007	40.000	6	981.406	48.638
31.12.2008	40.000	4	990.476	49.070
31.12.2009	1.040.000	4	1.000.000	<u>49.524</u>
				<b>384.632</b>

# 3 Ertragsrisiken - Abbildung

## Fair Value Modell

	Fair Value	Zinsertrag (h)	Wertsteig.	Brutto-Gewin	Zinsertrag (a)	Windfall	Markt-zins
01.01.2002	935.368	0	0	0	0	0	5
31.12.2002	942.136	40.000	6.768	46.768	46.768	0	5
31.12.2003	1.000.000	40.000	57.864	97.864	37.685	60.178	4
31.12.2004	1.022.575	40.000	22.575	62.575	35.000	27.575	3,5
31.12.2005	1.018.365	40.000	-4.210	35.790	35.790	0	3,5
31.12.2006	946.540	40.000	-71.826	-31.826	61.102	-92.928	6
31.12.2007	963.332	40.000	16.792	56.792	56.792	0	6
31.12.2008	1.000.000	40.000	36.668	76.668	38.533	38.135	4
31.12.2009	1.000.000	<u>40.000</u>	<u>0</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>	<u>0</u>	4
		<b>320.000</b>	<b>64.632</b>	<b>384.632</b>	<b>351.672</b>	<b>32.961</b>	

### 3 Ertragsrisiken - Konsequenzen

---

- **These 4: Bei Risikoaversion ist eine Bilanzierung zu Anschaffungskosten interessant, weil die Ergebnisse weniger schwanken.**
- **These 5: Fair Value führt zu volatilen Ergebnissen, so dass die Effekte minimiert werden durch**
  - Verkürzung der Verweilzeiten (Verbriefung) sowie verstärkte kurzfristige Kreditvergabe, um Schwankungen zu vermindern
  - Reduzierung von festverzinslichen zugunsten variabel verzinslicher Gläubigerpapiere, weil bei diesen c.p. keine Barwertschwankungen bei veränderlichen Marktzins entstehen

# 3 Ertragsrisiken - Konsequenzen

---

- **These 6: Anschaffungskostenprinzip führt bei günstiger Marktentwicklung dazu, spekulative Positionen zu schließen**
  - Bei Bilanzierung zu Anschaffungskosten müssen offene Positionen geschlossen werden, um einen Gewinn auszuweisen
  - Bei „Marktwerten“ werden Gewinne mit jedem Kursanstieg realisiert.
  - Unterstellen wir ein kurzfristiges Gewinninteresse, können Anschaffungskosten als „institutionalisierter“ Anreiz für Schließung offener Positionen und damit der **Begrenzung von Risiken** gewertet werden.

# 3 Ertragsrisiken - Konsequenzen

---

- **Anschaffungskostenprinzip erlaubt Gewinnglättungen durch Sachverhaltsgestaltungen**
  - Durch den „Marktwert“ wird der Erfolg aus der Halteentscheidung in jener Periode erfasst, in der sich die Einflussfaktoren verändert haben; mit dem Realisationsprinzip in jener Periode, in der die Finanzinstrumente verkauft werden.
  - Realisations- und Anschaffungswertprinzip sind verlässlicher Wertmaßstab, weil Gewinne jederzeit *realisierbar* sind.
    - Wegen der Realisationsfähigkeit sollte der Erfolg bei Finanzinstrumenten nicht vom tatsächlichen Verkaufsvorgang abhängig gemacht werden.
    - Es wird ein Gewinn oder Verlust ausgewiesen, der durch den Markt hinreichend konkretisiert und bestätigt wird.

# 3 Ertragsrisiken - Konsequenzen

---

- **These 7: „Asymmetrische“ Gewinnermittlungsregeln führen zu risikoaverser Geschäftspolitik**
  - Gebot der Verlustantizipation betrachtet einseitig die Risiken und führt zu einer frühzeitigen bilanziellen Erfassung.
  - Der Verbot der Gewinnantizipation setzt ökonomische Sachverhalte um, indem es die Unsicherheit der Zukunft und die Ungleichverteilung des unvollständigen Wissens berücksichtigt.
  - Wegen „asymmetrischer“ Erfassung drohender Verluste und „lockender“ Gewinne hat eine „spekulative“ Bestandshaltung Nachteile im Vergleich zur marktpreisgestützten Bewertung mit einer symmetrischen Erfassung.

# 3 Ertragsrisiken - Konsequenzen

---

- **Absicherungsstrategien werden durch traditionelle Bewertung nicht gefördert**
  - Jahresabschlüsse sind nach der traditionellen Bewertung unvollständig. Durch Derivate kann eine Finanztransaktion nachgebaut werden, ohne dass eine Bilanzierungspflicht nach traditionellem Verständnis ausgelöst wird.
    - Das Zusammenspiel von Realisations-, Imparitätsprinzip- und Einzelbewertungsprinzip bleibt bei Sicherungsbeziehungen im Risikomanagement unbefriedigend.
    - Die Abbildung von Sicherungsstrategien im Rechnungswesen und Risikomanagement ist nach traditionellen Regeln nicht konsistent.
    - Portfoliobasierte Bewertungsmethoden erfordern komplexe Management-Informationssysteme.

# 3 Ertragsrisiken - Konsequenzen

---

- **Absicherungsstrategien und marktpreisgestützte Bewertung**
  - Risikomanagementtechniken und Derivate sind wichtige Argumente für eine marktpreisgestützte Bewertung.
  - Regeln zur kompensatorischen Bewertung sind nicht eindeutig; Hedge-Accounting nach IFRS sind restriktiv
    - Kein Hedging mit originären Finanzinstrumenten (Ausnahme bei Währungsrisiken)
    - Keine internen Geschäfte.
    - Komplexe Effektivitätsmessung



# 3 Ertragsrisiken

---

## ■ Fazit

- Traditionelle Bilanzierungsregeln können den Kapitalmarkt nicht mit den notwendigen Informationen versorgen.
- Risiken werden nicht zeitgerecht erfasst, weil keine Erfassung aktuellen Markterwartungen, sondern historische Markterwartungen verwendet werden.
- Gewinne können Zahlungsbemessungskonsequenzen haben!
  - Gläserne Taschen bleiben nicht verschlossen! Faktisch hat auch ein IFRS-Abschluss Konsequenzen für die Ausschüttungsbemessung
  - Bei **Defiziten der Corporate Governance** können nicht realisierte Wertänderungen als Bonuszahlungen das Unternehmen verlassen!

# 4 Zinsänderungsrisiken

---

- **Fristenkongruente Finanzierung**
  - Linke Tasche / rechte Tasche
  - Kein Gewinn möglich, bei vollkommenen Märkten

# 4 Zinsänderungsrisiken

## Revolvierende Finanzierung

	Zahlungen	Marktzins	Kredit	Zinsaufwand
01.01.2002	935.368	5	935.368	0
31.12.2002	-40.000	5	942.136	-46.768
31.12.2003	-40.000	4	949.243	-47.107
31.12.2004	-40.000	3,5	947.213	-37.970
31.12.2005	-40.000	3,5	940.365	-33.152
31.12.2006	-40.000	6	933.278	-32.913
31.12.2007	-40.000	6	949.275	-55.997
31.12.2008	-40.000	4	966.231	-56.956
31.12.2009	-1.040.000	4	964.881	<u>-38.649</u>
				<b>-349.513</b>

# 4 Zinsänderungsrisiken

## Nettozinsergebnis bei revolvierende Finanzierung

	AK-Zinserg.	FV-Zinserg.	Windfall	FV-Gewinn	Marktzins
01.01.2002	0	0	0	0	5
31.12.2002	0	0	0	0	5
31.12.2003	0	-9.421	60.178	50.757	4
31.12.2004	9.492	-2.970	27.575	24.606	3,5
31.12.2005	14.683	2.638	0	2.638	3,5
31.12.2006	15.314	28.189	-92.928	-64.738	6
31.12.2007	-7.358	796	0	796	6
31.12.2008	-7.886	-18.423	38.135	19.711	4
31.12.2009	<u>10.875</u>	<u>1.351</u>	<u>0</u>	<u>1.351</u>	4
	<b>35.119</b>	<b>2.159</b>	<b>32.961</b>	<b>35.119</b>	

# 4 Zinsänderungsrisiken

---

- **Full-Fair-Value führt zu einem die Gläubiger schädigendem Verhalten**
  - Verschlechterte Bonität hat positive Gewinnwirkungen
  - Konsequenzen wurden verharmlost
  - Negative Effekte bleiben durch Verzicht auf originärem Geschäftswert off-balance bilanziell unberücksichtigt

# 5 Kreditrisiken

---

## ■ Ziele der Impairment Regeln

- Vermögenslage: Korrekte Ermittlung eine Fortführungs- oder Zerschlagungsvermögens
- Ertragslage: Verlustfreie Bewertung, die Risiken antizipiert und zukünftige Perioden von erst dann realisierten Risiken „befreit“.

# 5 Kreditrisiken

## Anschaffungskostenmodell

	Zahlungen	MZ+Rp	Fortgeführt AK	Zinsertrag	Impairment
01.01.2002		5	935.368	0	
31.12.2002	40.000	5	942.136	46.768	
31.12.2003	40.000	4	949.243	47.107	
31.12.2004	40.000	3,5	956.705	47.462	
31.12.2005	40.000	3,5	964.540	47.835	
31.12.2006	40.000	6	972.768	48.227	
31.12.2007	40.000	6+1	907.029	48.638	-74.376
31.12.2008		4+1	952.381	45.351	
31.12.2009	1.000.000	4+1	1.000.000	<u>47.619</u>	
				379.009	<b>304.632</b>

# 5 Kreditrisiken

## Fair Value Modell

	Fair Value	Zinsertrag (h)	Wert	Brutto-Gewin	Zinsertrag (a)	Impairment	Windfall	MZ+Rp	davon RP
01.01.02	935.368	0	0	0	0	0	0	5	0
31.12.02	942.136	40.000	6.768	46.768	46.768	0	0	5	0
31.12.03	1.000.000	40.000	57.864	97.864	37.685	0	60.178	4	0
31.12.04	1.022.575	40.000	22.575	62.575	35.000	0	27.575	3,5	0
31.12.05	1.018.365	40.000	-4.210	35.790	35.790	0	0	3,5	0
31.12.06	946.540	40.000	-71.826	-31.826	61.102	0	-92.928	6	0
31.12.07	873.439	40.000	-73.101	-33.101	66.258	<b>-72.321</b>	<b>-27.038</b>	6+1	9.465
31.12.08	952.381		78.942	78.942	43.672	0	35.270	4+1	8.072
31.12.09	1.000.000		<u>47.619</u>	<u>47.619</u>	<u>47.619</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	4+1	<u>9.158</u>
		<b>240.000</b>	<b>64.632</b>	<b>304.632</b>	<b>373.895</b>	<b>-72.321</b>	<b>3.058</b>		<b>26.695</b>



# 5 Kreditrisiken

---

## ■ Umsetzung

- Anschaffungskostenmodell: Ermittlung der Vermögenslage und Verteilung der Zinserträge trotz Kreditausfall nach Maßgabe des historischen Zinsniveaus.
- Fair Value-Modell: Ermittlung der Vermögenslage und Verteilung der Zinserträge trotz Kreditausfall nach Maßgabe der aktuellen Zinsniveaus

# 6 Liquiditätsrisiken

---

## ■ Ebenen

- Einzelne Unternehmen
- Vernetzte Kapitalmärkte

## ■ Begriff nach IFRS 7.

- Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die finanziellen Mittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind.

# 6 Liquiditätsrisiken

---

- **Anschaffungskosten- vs. Fair Value-Modell.**
  - Bei einer fristenkongruenten Kapitalanlage und –aufnahme ohne Kreditausfälle, decken die planmäßigen Rückflüsse aus der Kapitalanlage die eingegangenen Verpflichtungen.
  - Anschaffungskostenmodell für finanzielle Vermögenswerte unterstellt eine solche Fähigkeit zur planmäßige Abwicklung der Kapitalanlage und verzichtet grds. auf Erfassung von Vermarktungsrisiken.
  - Bei nicht fristenkongruenter Finanzierung und fehlender Refinanzierung auf dem Kapitalmarkt, stehen Marktwerte auf einem aktiven Markt (Fair Value Level 1) im Blickfeld.
    - (Fortgeführte) Anschaffungskosten sind irrelevant, weil diese keine Indikation für kurzfristig mögliche Rückflüsse und das Vermarktungsrisiko erlauben.

# 6 Liquiditätsrisiken

---

- **Fair Value-Modell bei nicht aktiven Märkten**
  - Fair Value Level 1 wird bei fehlenden aktiven Märkten primär von der Marktliquidität bestimmt, nicht von den Ertragserwartungen.
  - Rechnerische Überschuldung im Fair Value-Modell möglich, da extremer Wertverlust der Kapitalanlagen bei Annahme einer fiktiven Liquidation der Position in nicht aktiven Märkten.
  - Trotz rechnerischer Überschuldung kann Zahlungsfähigkeit gewährleistet sein, wenn keine Vermarktungsnotwendigkeit besteht (fristenkongruente Finanzierung).

# 6 Liquiditätsrisiken

---

- **Fair Value-Modell bei nicht aktiven Märkten**
  - Für die Mehrzahl aller (finanziellen) Vermögenswerte lässt sich kein Marktpreis bestimmen
    - Zum einen haben die betrachteten Märkte für Finanzinstrumente nicht die entsprechende Tiefe, so dass bereits kleine Order den Preis beeinflussen.
    - Zum anderen existiert für einzelne Finanzinstrumente kein Markt, weil das zu bilanzierende Unternehmen einen Informationsvorsprung gegenüber potentiellen Erwerbern hat.
    - Faktisch ist der Fair Value kein transparenter und marktnaher Wert, vielmehr wird er in der Praxis durch eine Bewertungshierarchie bestimmt.

# 6 Liquiditätsrisiken

---

- **Fair Value-Modell bei nicht aktiven Märkten**
  - Wann ist ein Fair Value Level 1 nicht verlässlich? Unter welchen Bedingungen kann davon abgewichen werden?
  - Welche **Verlässlichkeit** hat ein Fair Value **Level 3**?
    - Manipulationsanfälligkeit, da Umfang und Abbildung wertbildender Faktoren Spielräume lässt:
    - Welche Angaben sind offenzulegen, um eine Einschätzung zu ermöglichen?
  - Welche **Relevanz** hat dieser Fair Value **Level 3**, wenn zu diesem nicht verkauft werden kann? Gilt allerdings gleichermaßen für fortgeführte Anschaffungskosten!

# 7 Rationalitäts- und Bewertungsrisiken

---

- **Fair Value-Modell unterstellt weitgehend effiziente Märkte und/oder Bewertungsverfahren**
  - Relevanz des Fair Value bei fehlender Rationalität fragwürdig
  - Durch Fair Value können selbstverstärkende Prozesse (Bewertungsblasen; Crash) in Gang gesetzt werden.
  - Anschaffungskosten wird die Rationalität zwar ebenfalls angesprochen, sie führen jedoch zu weniger erratischen Bewertungen.

# 8 Risiken aus Feedback-Prozessen

---

- **Eigenkapital beeinflusst Geschäftsmöglichkeiten**
  - Bei günstiger Marktpreientwicklung führt Fair Value zu einem Eigenkapitalwachstum. In wirtschaftlich stabilen Phasen wird der Spielraum zur Vergabe von Krediten größer, in Rezessionsphasen wird der Spielraum prozyklisch eingeschränkt.
    - IFRS-Abschlüsse und Fair Value-Bilanzierung dienen der Information und Rechenschaft, wenn andere Zwecke verfolgt werden, liegt kein Mangel der IFRS-Rechnungslegung vor.
    - Bilanzielles Eigenkapitalwachstum kann nicht als Auslöser einer Blase angesehen werden, sondern nur als Katalysator. Notwendige Vorbedingung ist eine aufgeblähte Liquidität der Akteure.



# Thesenförmige Zusammenfassung

---

1. Bei Finanzinstrumenten lassen sich grds. positive Wirkungen hinsichtlich der Abbildung der Ertragslage bestimmen, weil sich die die Periodenergebnisse am aktuellen Zinsniveau orientieren. Risikomanagementtechniken und Derivate sind ein weiteres positives Argument für eine marktpreisgestützte Bewertung.
2. Bei der Periodisierung von Kreditrisiken ergeben sich beim Fair Value-Ansatz Vorteile, weil die Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs und der nachfolgenden Periodenergebnisse das aktuelle Zinsniveau verwendet wird.
3. Eine Anschaffungskostenorientierte Bilanzierung unterstellt eine fristenkongruente Finanzierung, da die Liquidität auf den Märkten weitgehend vernachlässigt wird. Eine Fair Value-Bilanzierung hat im Kern eine extrem fristeninkongruente Finanzierung als Leitbild.
5. Fair Value-Bilanzierung unterstellt eine Rationalität bei der Preisbildung bzw. der Bewertung. Ist diese nicht gegeben, ist die Relevanz und Verlässlichkeit des Fair Value fragwürdig.
6. Problematisch ist eine Fair Value-Bilanzierung, wenn sie zur Zahlungsbemessung/ Kompetenzabgrenzung herangezogen wird, weil über noch nicht realisierte Vermögenmehrungen disponiert wird. Gleiches gilt, wenn eine „informationsorientierte“ Bilanzierung für Zwecke der Regulierung verwendet wird.

---

# Fair Value und Risikoabbildung in Jahresabschlüssen

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

# Literatur

- *Allen, Franklin/Carletti, Elena*, Mark-to-market accounting and liquidity pricing, in: JAE, Vol. 45 (2008), S. 358-378.
- *Ballwieser, Wolfgang/Kuhner, Christoph*, Rechnungslegungsvorschriften und wirtschaftliche Stabilität, Köln 1994.
- *Boyer, Robert*, Assessing the impact of fair value upon financial crisis, in: Socio-Economic Review, Vol. 5 (2007), S. 779-807.
- *Dobler, Michael/Kuhner, Christoph*, Die internationale Rechnungslegung im Belastungstest der subprime-Krise, in: WPg, 62. Jg. (2008), S. 24-33.
- *IASB Expert Advisory Panel*, Measuring and disclosing the fair value of financial instruments in markets that are no longer active.
- *Ordelheide, Dieter*, Kaufmännischer Periodengewinn als ökonomischer Gewinn. Zur Unsicherheitsrepräsentation bei der Konzeption der Erfolgsgrößen, in: Domsch, Michel/ Eisenführ, Franz/Ordelheide, Dieter/Perlitz, Manfred (Hrsg.), Unternehmenserfolg, FS für Walther Busse von Colbe zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 1987, S. 275-301.
- *Pellens, Bernhard/Jannett, Stefan/Schmidt, André*, Bilanzierungsstandards im Kontext der Finanzmarktkrise, in: PWP, Bd. 10 (2000), S. 389-435.
- *Plantin, Guillaume, Sapra, Haresh, Shin, Hyan Song*, Marking-to-Market: Panacea or Pandora's Box, in: JAR, Vol. 46 (2008), S. 435-460.
- *Ryan, Stephen G.*, Financial Instruments & Institutions, 2. Aufl., Hoboken (N.J.) 2007.
- *Ryan, Stephan G.*, Accounting in and for the subprime Crisis, in: AR, Vol. 83 (2008), S. 1606-1638.
- *Sinn, Hans-Werner*, Kasino-Kapitalismus, Berlin 2009.